

Stand September 2018

Bewerbung um ein Auslandspraktikum (Dauer: unter drei Monate)

– Informationen für Studierende –

Grundsätzliche Regelungen (vgl. Beschluss des 450. Akademischen Senats vom 12. 5. 2016)

Kommandierungen zu Auslandspraktika oder Studienvorhaben zur Anfertigung einer Studien-, Bachelor- oder Masterarbeit unter drei Monaten sind nach Weisung des BMVg nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes, der Auslandsreisekostenverordnung sowie der (Auslands-)Trennungsgeldverordnung vollumfänglich abzugelten.

Gefördert werden ausschließlich

- (1) Pflichtpraktika,
- (2) Praktika, die im Rahmen von Wahlpflichtmodulen abgeleistet werden sowie
- (3) Studienvorhaben zur Anfertigung einer Studien-, Bachelor- oder Masterarbeit.

Freiwillige Praktika dürfen nur am Dienstort oder am Wohnort absolviert werden (vgl. Anlage G zur jeweiligen Jahresausbildungsweisung).

In der Regel werden Praktika in der vorlesungsfreien Zeit im Sommer absolviert.

Für finanziell geförderte Praktika sind Möglichkeiten der unentgeltlichen Unterkunft oder günstige Studentenunterkünfte zu nutzen. Entsprechende Erkundigungen hat die Bewerberin bzw. der Bewerber selbstständig einzuholen.

Die Auswahl der Studierenden für einen Praktikumsplatz/ Studienvorhaben zur Anfertigung einer Bachelor- oder Masterarbeit erfolgt durch die Dekanin bzw. den Dekan der Fakultät WiSo auf gemeinsamen Vorschlag der Studiendekaninnen und -dekane. Abweichend hiervon erfolgt die Auswahl für das Praktikumsprogramm „Vernetzte Sicherheit“ durch die Leiterin bzw. den Leiter Studentenbereich.

Ein Rechtsanspruch auf einen Praktikumsplatz/ Studienvorhaben zur Anfertigung einer Bachelor- oder Masterarbeit im Ausland besteht nicht, folglich kann keine Überprüfung einer ablehnenden Entscheidung beantragt werden.

Voraussetzungen für ein Auslandspraktikum oder eines Studienvorhabens zur Anfertigung einer Bachelor- oder Masterarbeit

Allgemeine Voraussetzungen für Auslandsvorhaben sind:

- überdurchschnittliche akademische Leistungen,
- gute Fremdsprachenkenntnisse der Arbeitssprache sowie
- ein klarer Bezug zwischen Praktikum, Studium und Berufsorientierung bzw. ein fundiertes wissenschaftliches Projekt.

Bewerbungsverfahren

1. Die Studierenden suchen selbstständig einen Praktikumsplatz/Institution im Ausland.
2. Ist der Praktikumsplatz/ die Institution gefunden, reichen die Studierenden ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen über den Betreuer/die Betreuerin beim jeweiligen Studiendekan/der jeweiligen Studiendekanin ein.
3. **Bewerbungsschluss ist der 15. Dezember** des Jahres, vor dem das Praktikum absolviert werden soll.
4. Die Auswahlentscheidung trifft die Dekanin/der Dekan der Fakultät WiSo auf gemeinsamen Vorschlag der Studiendekane.
5. Der jeweilige Studiendekan/die jeweilige Studiendekanin informiert, ggf. über den Betreuer/die Betreuerin, bis zum 1. Februar die Studierenden schriftlich über die Entscheidung des Ausschusses und leitet die Liste der ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber Dezernat II sowie SFB C zu.
6. Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber bitten ihre Gruppenleiterin bzw. ihren Gruppenleiter um die Ausstellung der Kommandierung für den geplanten Auslandsaufenthalt. Dieser bzw. diese ist verantwortlich für die weitere Koordination und truppendienstliche Führung der/des Studierenden während des Auslandsaufenthalts.
7. Eine Freigabe der Mittel durch Dez. II ist erst bei erfolgter Kommandierung möglich.

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung umfasst folgende Unterlagen:

- Deckblatt
- Formblatt „Bewerbung um ein Akademisches Auslandspraktikum“ (s. Anlage)
- Bestätigungsschreiben der Institution mit Angabe der Dauer des Vorhabens(Beginn/Ende)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Aktuelle Leistungsübersicht aus dem Studienkonto (CMS) / im ersten Studienjahr Abiturzeugnis
- Nachweis der Sprachkenntnisse
- Stellungnahme der Gruppenleiterin bzw. des Gruppenleiters
- Akademische Stellungnahme eines Hochschullehrers bzw. einer Hochschullehrerin der HSU/UniBw Hamburg.

Es können nur vollständige Bewerbungsunterlagen akzeptiert werden. Bitte kümmern Sie sich daher rechtzeitig um die Suche der Praktikumsstelle und um die geforderten Stellungnahmen!

Die Unterlagen sind in Papierform und elektronisch (als pdf-Datei) einzureichen.